

Protokoll 2/2019

über die Gemeinderatssitzung am 21. März 2019 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Hubert Höfler	GR Patrick Almer	GR Ronald Derler,
1. VBgm. DI Hannes Grabner	GR Christine Doppelhofer	GR Siegfried Haidenbauer
Gmd.Kas. Arno Dornhofer	GR Franz Reisenhofer	GR Otmar Pregartner
GV Arnold Mauerhofer	GR Katharina Wiesenhofer	GR Matthias Pfeifer
2. Vbgm. Franz Grabner	GR Christiane Piber	GR Robert Tiefengraber
GR Gerald Haidenbauer	GR Johann Reithofer	GR Katharina Schöpf-Bratl
GR Manuela Kuterer	GR Peter Bauer	GR Daniel Paier

Entschuldigt war:

GR Manuela Sommer

Außerdem anwesend war:

Sieglinde Monge und Heidi Tödling

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 31.01.2019
6. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses
7. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
8. Beratung und Beschlussfassung über den Schenkungsvertrag mit Manfred Pechmann
9. Beratung über den Antrag der SPÖ Fraktion vom 31.01.2019 zur Änderung der Wahllokale in der Gemeinde
10. Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf beim Tennisplatz in Fresen von der Agrargemeinschaft Fresen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.07 „Bauernhofer
12. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen von Gemeindebürgern
13. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
14. Allfälliges

Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Danach stellt er den Antrag, dass ein Tagesordnungspunkt zusätzlich behandelt werden soll. Dieser TOP lautet: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Karl Wiederhofer. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Der TOP wird mit Punkt 14 festgelegt und Allfälliges wird auf Punkt 15 verschoben.

Zu Punkt 2.) **Fragestunde**

GR Robert Tiefengraber fragt, wie weit die Grünanlagen beim Schwimmbad schon sind. Vizebürgermeister Hannes Grabner sagt, dass hier keine große Gartengestaltung geplant ist. Es wird nur alles geplant und ein Rasen gesät. Nur rund um das Becken werden wir wahrscheinlich mit Rollrasen arbeiten. GR Tiefengraber sagt, dass bei der Grünraumgestaltung unser Gartengestalter in der Gemeinde Herr Pammer nicht vergessen werden soll.

Vizebürgermeister Franz Grabner fragt, ob es bezüglich einer Ortstafel in Steg schon einen Termin gibt. Der Bürgermeister wird dies in seinen Mitteilungen kundtun.

GR Manuela Kuterer fragt, ob man schon weiß, wann das Bad eröffnet werden kann. Vizebürgermeister Hannes Grabner sagt, dass noch kein fixer Termin festgelegt werden kann. Wir sind schon ziemlich weit, die Mauer ums Bad ist fertig, das Dach und die Fassade sind in Arbeit. Jetzt kommt noch der Leitungsbau und dann die Planie. Eröffnung sollte für Juni möglich sein.

GR Robert Tiefengraber fragt, ob es bei der Baustelle Haubenhofer Probleme mit den Anrainern gibt. Frau Monge erklärt, dass alles mit den betroffenen Grundeigentümern geklärt ist. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter wird ein Mail an alle Gemeinderäte geschickt, um die Angelegenheit genau zu erläutern.

Zu Punkt 3.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Höfler berichtet, dass auch heuer wieder die Rallye Weiz bei uns stattfinden wird. Termin ist Freitag, der 19. Juli 2019. Heuer sind zwei Etappen geplant. Ab 15:20 Uhr gibt es eine Sprintwertung von der Weizer Straße (Höhe Polizei) über Trog und Torbauern nach Thannhausen. Die zweite Wertung ist ab 19:10 mit den Runden hier in Anger wie in den letzten Jahren.
- b) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er am 19.03.2019 mit Mag. Schmied vom Büro Kampus wegen der VS Heilbrunn beim Wohnbautisch in Graz war. Das Resultat hat ergeben, dass die Sanierung ohne Auflagen möglich ist und ein Umbau zu 4 Wohneinheiten im Bestandsgebäude gefördert wird. Allerdings ist kein Zubau möglich. Es darf ausschließlich die bestehende Bausubstanz Verwendung finden. Die Ennstaler werden einen Entwurf anfertigen und ihn dann dem Gemeinderat präsentieren.
- c) Bezüglich der Bauplätze entlang des Bahnweges gibt es am 02.04.2019 um 13 Uhr eine Besprechung mit den Grundeigentümern und Mag. Schmied vom Büro Kampus. GR Siegfried Haidenbauer meint, dass man auch Herrn Meissl Franz dazu einladen sollte, da auch er von der Zufahrt betroffen ist.
- d) Die Feistritzalbahn ist auf der Suche nach einer provisorischen Endhaltestelle, um den Betrieb zu sichern. Laut Mail von Ing. Neuhold von der A 16 muss aber ein Finanzierungskonzept für den Be-

trieb und ein Baubescheid für die Haltestelle vorgelegt werden. Die Errichtung würde ca. 3 Monate in Anspruch nehmen und daher ist ein Betrieb am Mai nicht mehr realisierbar.

- e) Der Termin für die Begehung mit der BH (Frau Langmann-Greier) bezüglich Ortsgebiet Steg ist für Donnerstag, 11.04.2019 um 9 Uhr festgesetzt. Vizebürgermeister Franz Grabner wird dies erledigen. GR Siegfried Haidenbauer bittet, dass auch in Fresen ein Ortsgebiet durchgehend angedacht werden soll. Auch dies werden wir mit Frau Langmann-Greier anschauen.
- f) Bezüglich eines Fußgängerüberganges in Fresen brauchen wir die Zustimmung der BH nicht. Das können wir selbst entscheiden. Wenn die Firma Schleich das nächste Mal in der Gemeinde tätig wird, werden wir dies in Auftrag geben.
- g) Bezüglich des gewünschten Gehweges vom betreubaren Wohnen bis zur Haidenfeldbrücke wurde eine Vorort Besichtigung mit Wassermeister Dieter Feiner durchgeführt, da dieser Gehweg auf öffentlichem Wassergrund gelegen ist. Die Stellungnahme diesbezüglich besagt, dass ein Gehweg am rechten Ufer der Feistritz ca. von Gewässerkilometer 61,82 bis ca. 61,96 grundsätzlich abgelehnt wird, da die ökologische und wasserwirtschaftliche Funktionsfähigkeit des Gewässers erhalten bleiben soll. Darüber hinaus müsste im Falle einer Errichtung auf öffentlichem Wassergut die Frage der Haftung mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes geklärt werden. Somit würden diverse Haftungen auf den Konsenswerber übergehen.

Zu Punkt 4.) **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5.) **Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 31.01.2019**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2019 werden einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

Zu Punkt 6.) **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Anger hat in der Sitzung am 21.02.2019 (Beginn 18 Uhr) das 4. Quartal für das Jahr 2018 stichprobenartig dahingehend geprüft, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird und ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht.

Hierfür wurden dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle gewünschten Auskünfte erteilt. Es wurde volle Übereinstimmung mit den Belegen festgestellt.

Die Überprüfung der Haushalts-, Steuer- und Vermögenskonten ergab zwei Beanstandung – für Mäharbeiten, markieren, usw., am alten Fußballplatz wurde Herrn Kalcher ein Betrag in der Höhe von Euro 565,00 (Gesamt 2018: € 3.120,00) überwiesen. Der Prüfungsausschuss bittet um kurze Stellungnahme, da er davon ausgeht, dass die Mäharbeiten von den Bauhofmitarbeitern mit dem dafür angeschafften Gerät durchgeführt werden und für Sportplatzmäharbeiten der Gemeinde keine Kosten mehr anfallen. Bürgermeister Höfler erklärt dazu, dass es schon ein Gespräch mit Herrn Kalcher diesbezüglich gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass nur mehr mit dem Hako gemäht wird und Herr Kalcher nur die Ränder trimmt und nicht mit

dem Spindelmäher. Für Tätigkeiten im Zuge der Spiele der Schülerliga wird der Verein einen Teil übernehmen.

Weiters bittet der Prüfungsausschuss um kurze Stellungnahme warum für einen Bauhofmitarbeiter - Herrn Peter Pessl, der schon seit längerer Zeit im Krankenstand ist, ein neues Handy angeschafft wurde. Dazu wird erklärt, dass Herr Pessl noch immer in unseren Diensten ist und bis April auch noch von uns einen Teil seines Lohnes erhält.

Weiters berichtet GR Daniel Paier:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Anger hat in der Sitzung am 14.03.2019 (Beginn 18 Uhr) den Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag überprüft.

Hierfür wurden dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle gewünschten Auskünfte erteilt. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses ergab keine Beanstandungen
Anmerkung: Der Belegkreis RW (Haushaltsbuchungen – Einn./Ausg.) umfasste im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 3.905, der Belegkreis RE 3.119 und der Belegkreis SA (Steuern und Abgaben) 7.711 Belege. Gesamt 17.735 Belege! (Gegenüber den Vorjahren - im Jahr 2017: 14.520 Belege und im Jahr 2016: 14.371 Belege.)

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass die Verwaltung des Sternath Wohnhauses der ÖWGES übergeben werden soll. Weiters soll eine Einkaufsgrenze für Anschaffungen festgelegt werden Bei Beträgen über € 400,00 sollen zwei Angebote vorgelegt werden. Bemerkt wird noch, dass die Voranschläge der Schulen, Kindergärten und Bücherei fast nie eingehalten werden. In Zukunft sollen Überschreitungen begründet werden und der jeweilige Ausschuss soll darüber beraten, ob diese Dinge angeschafft werden oder nicht. Dieser Vorschlag findet im Gemeinderat Zustimmung. Auch bei den Fremdvergaben soll gespart werden. Man muss das Ausmalen des Bauhofs nicht einer Firma übergeben, wenn ein Gemeindemitarbeiter im Bauhof ein Maler ist.

Die Führung der Kasse durch GK Arno Dornhofer und die Bediensteten in der Marktgemeinde Anger, Frau Ulli Rodler, Frau Heidi Tödling und Herrn Marcel Hirzer wurde ordnungsgemäß und gewissenhaft vorgenommen und es wird hiermit der Kassenführung „Dank und Anerkennung“ von Seiten des Prüfungsausschusses ausgesprochen.

Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der Bürgermeister bittet Gemeindegassier Arno Dornhofer über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 dem Gemeinderat zu berichten. Der Gemeindegassier bringt kurz ein, dass der RA 2018 ein gutes Ergebnis darstellt und bittet Fr. Heidi Tödling den RA 2018 im Detail zu erläutern. Dazu präsentiert Fr. Heidi Tödling anhand einer Power-Point Präsentation den gesamten Rechnungsabschluss für 2018 nach Summen für den OH und AOH 2018. Im ordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von € 759.907,38 zu verzeichnen.

Im AOH stehen € 3,026.006,70 Einnahmen den Ausgaben von € 3,076.737,74 gegenüber. Es sind ein Abgang von € 133.472,36 für FF Heilbrunn, Bauhof und Wasser, sowie ein Überschuss von € 82.741,32 für Kinderbetreuung Heilbrunn, Freibad und Abwasser vorhanden.

Der schließliche Kassenbestand per 31.12.2018 beträgt € 730.170,97.

Der Darlehensstand mit Ende 2018 beträgt € 5,744.645,71 und der Verschuldungsgrad 6,32 %.

Offene Haftungen zum Ende des Jahres 2018 betragen € 2,325.531,54 und offene Beträge für Leasing € 413.973,43.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung, bringt ein, dass der Prüfbericht für den Rechnungsabschluss 2018 schon in TOP 6 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hannes Grabner.

Der Vizebürgermeister bedankt sich bei GK Arno Dornhofer und Bgm. Hubert Höfler für die sparsame und ordnungsgemäße Rechnungsführung und stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurfes für das Haushaltsjahr 2018.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2018 und erteilt dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier die Entlastung.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Punkt 8.) **Beratung und Beschlussfassung über den Schenkungsvertrag mit Manfred Pechmann**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Manfred Pechmann das Grundstück mit dem Haidenfeldkreuz der Gemeinde schenken möchte. Die Betreuung des Kreuzes wird der Ulrichsverein übernehmen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag, der wie folgt lautet, zu beschließen:

Schenkungsvertrag abgeschlossen zwischen

1. **Herrn Dipl.-Ing. Manfred Pechmann**, geboren am 2.3.1931, Friedrich Bauer-Straße 14, D-91058 Erlangen, als Geschenkgeber einerseits und

2. der **Marktgemeinde Anger**, Südtiroler-Platz 3, 8184 Anger, als Geschenknehmerin andererseits, wie folgt:

§ 1. Einleitung

Herr Dipl.-Ing. Manfred Pechmann ist aufgrund des Schenkungsvertrages vom 19.4.1974 Alleineigentümer der Liegenschaft **EZ 378 des Grundbuches der KG 68002 Anger**. Die Liegenschaft EZ 378 des Grundbuches der KG 68002 Anger besteht nur aus dem Grundstück 154/3 des Grundbuches der KG 68002 Anger im unverbürgten Katasterausmaß von 11 m². Auf dieser Liegenschaft befindet sich kein Gebäude, jedoch das sogenannte „Haidenfeld-Kreuz“. Mit der Liegenschaft EZ 378 des Grundbuches der KG 68002 Anger sind nachstehende Rechte eingetragen:

1 a 297/1975 895/1975 32/1986 Grunddienstbarkeit Wegerecht an Gst 153/1 für Gst 154/1 154/3

Die vorbezeichnete Liegenschaft ist grundbücherlich vollkommen lastenfrei.

§ 2. Schenkung

Herr Dipl.-Ing. Manfred Pechmann schenkt und übergibt hiermit seine Liegenschaft EZ 378 des Grundbuches der KG 68002 Anger, samt allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist und mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen er dieses Vertragsobjekt bisher selbst besaß und benutzte oder doch hiezu berechtigt war, der Marktgemeinde Anger in deren Alleineigentum.

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes samt Last und Vorteil, Nutzen und Gefahr ist bereits am im Jänner 2019 erfolgt, weshalb auch die Übergabe und Übernahme mit Last und Vorteil, Nutzen und Gefahr zu diesem Zeitpunkt als vollzogen anzusehen ist.

Der Geschenkgeber verzichtet auf das Recht des Schenkungswiderrufes und werden diese Schenkung und dieser Widerrufsverzicht von der Geschenknehmerin mit vertraglicher Wirkung angenommen.

§ 3. Haftung

Der Geschenkgeber haftet für keinerlei Beschaffenheit des Vertragsobjektes, auch nicht für ein bestimmtes Grundausmaß, Bodenbeschaffenheit, Grenzen, Zustand, Ertrag oder eine sonstige besondere Eigenschaft oder Verwendbarkeit des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dieses vollkommen lastenfrei und frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Schulden und Lasten und vollkommen frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Pflichten sowie Rechtsmängeln und frei von Besitz- und Bestandrechten Dritter, in den Besitz und das Eigentum der Geschenknehmerin übergeht.

Die Geschenknehmerin erklärt ausdrücklich, das Vertragsobjekt selbst eingehend und ausführlich besichtigt zu haben und dieses sohin aus eigener Anschauung und Wahrnehmung genauestens zu kennen und somit in Kenntnis dessen Zustandes, und auch in Kenntnis dessen rechtlicher Verhältnisse zu sein.

Der Geschenkgeber erklärt, dass zum Übergangsstichtag keine das Vertragsobjekt betreffenden Verwaltungs- und sonstige öffentliche Abgaben ausstehen und dass weiters keine verwaltungsrechtlichen, baubehördlichen oder sonstige Verfahren, welcher Art auch immer, anhängig sind und sichert der Geschenknehmerin diesbezüglich vollkommene Klag- und Schadloshaltung zu.

Der Geschenkgeber erklärt, dass ihm kein Sonderabfall und sonstige Ablagerungen, die zum Entstehen einer Altlast geführt haben, bekannt sind.

Eine Abfrage im Verdachtsflächenkataster hat ergeben, dass das Grundstück .154/3 des Grundbuches der KG 68002 Anger im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas nicht verzeichnet ist.

§ 4. Grundbuchshandlungen

Die vorstehenden Rechte und Verbindlichkeiten werden von den Vertragsparteien wechselseitig in vertraglicher Wirkung angenommen und bewilligen sämtliche Vertragsparteien die Vornahme nachstehender Grundbuchseintragung:

In Einlagezahl 378 des Grundbuches der KG 68002 Anger: die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die **Marktgemeinde Anger**.

§ 5. Kosten, Steuern und Gebühren

Alle mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Schenkungsvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren aller Art trägt die Geschenknehmerin zur Gänze, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

§ 6. Urschrift und Abschriften

Vorstehender Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung der Geschenknehmerin gehört. Sämtliche Vertragsteile erhalten über Wunsch einfache oder beglaubigte Abschriften.

§ 7. Grundbuchsanträge

Um die Durchführung der auf Grund dieses Vertrages vorzunehmenden Grundbuchshandlungen ist jeder Vertragsteil allein berechtigt anzusuchen.

§ 8. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit des vorstehenden Schenkungsvertrages ist aufschiebend bedingt von einer allenfalls erforderlichen grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bzw. Negativbescheinigung.

§ 9. Allgemeine Bestimmungen

Der Geschenkgeber gibt die Erklärung ab, deutscher Staatsbürger und Devisen-ausländer zu sein.

Die Marktgemeinde Anger erklärt eine österreichische Gebietskörperschaft zu sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben erwähnten Schenkungsvertrag.

Zu Punkt 9.) **Beratung über den Antrag der SPÖ Fraktion vom 31.01.2019 zur Änderung der Wahllokale in der Gemeinde**

Bürgermeister Höfler erklärt dazu, dass über Änderungen im Wahlverfahren die Wahlkommission entscheiden muss.

Zu Punkt 10.) **Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf beim Tennisplatz in Fresen von der Agrargemeinschaft Fresen**

Dazu erklärt Vizebürgermeister Hannes Grabner, dass die Agrargemeinschaft Fresen alle gemeinsamen Besitztümer veräußern will. Dazu gehört auch der Parkplatz beim Tennisplatz in Fresen. Der Anrainer Hannes Maier würde den Platz für € 5,00 auch kaufen. Es sind dies 657 m². Da aber für uns ein Parkplatz beim Tennisplatz wichtig ist, **beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Grundstück zum Preis von € 6,00 je m² von der Agrargemeinschaft Fresen gekauft und für den Anrainer Hannes Maier ein Vorkaufsrecht eingetragen werden soll.** Die Agrargemeinschaft Fresen wird uns zusätzlich noch das Grundstück Nr. .121/2 im Ausmaß von 75 m² mit der Fresner Kapelle beim Kreisverkehr schenken. Die Betreuung der Kapelle wird weiterhin von den Bewohnern in Fresen gemacht werden.

Zu Punkt 11.) **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.07 „Bauernhofer“**

Die Änderung, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 19ÖR002, bezieht sich auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 66/3 und 68/1, beide KG Naintsch, im Flächenausmaß von ca. 900 m², welche im gelt. Flächenwidmungsplan der Altgemeinde Naintsch als Parkplatz ausgewiesen sind.

- (1) Teilflächen der Grdst. Nr. 66/3 und 68/1, KG 68018 Naintsch, im Flächenausmaß von insgesamt ca. 900m², werden anstelle von Parkplatz zukünftig als Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 gem. §29 Abs. 2 iVm §30 Abs. 1 Z 2 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 117/2017 festgelegt.

Gem. § 39 Abs. 1 StROG 2010 wurden in der Zeit von 01.02.2019 bis 17.02.2019 die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn sowie die betroffenen Landesdienststellen angehört. Innerhalb der Anhörungsfrist wurden 3 Einwendungen von folgenden Stellen eingebracht:

- Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 13 (Raumordnung)
- Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 16
- Baubezirksleitung Oststeiermark

1. Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung/Stellungnahmen

1.1 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, DI Dr Birgit Skerbetz Hermann Kainz, vom 01.02.2019, GZ: ABT13-10.200-66/2015-11

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum Entwurf der ggst. FWP-Änderung gibt die Abteilung 13 (Bau- und Raumordnung) nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen an, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand besteht.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen.**

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der prüfenden Behörde keine Einwände zur FWP Änderung Nr. 0.07 „Bauernhofer“ ausgesprochen wurden.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 13 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Baubezirksleitung Oststeiermark, Fr DI Beate Perl, vom 14.02.2019, GZ: ABT16-20497/2019-2

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark Referat Straßenbau und Verkehrswesen wird zum gegenseitlichen Anhörungsverfahren mitgeteilt, dass es aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwendungen gibt.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Der Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der prüfenden Behörde keine Einwände zur FWP Änderung Nr. 0.07 „Bauernhofer“ ausgesprochen wurden.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 16 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.3 Baubezirksleitung Oststeiermark, Dipl.-Ing. Eva Maria Leitner, vom 08.02.2019, GZ: ABT14-20520/2019-2

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum aufgelegten Verfahrensfall „Bauernhofer“, FWP 0.07 wird mitgeteilt, dass seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen bestehen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Der Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark keine Einwände zur FWP Änderung Nr. 0.07 „Bauernhofer“ ausgesprochen wurden.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Baubezirksleitung beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.**2. Beschlussfassung****2.1 Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.07**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idGF die 0.07 Änderung des Flächenwidmungsplanes, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 19ÖR002, beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.) **Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen von Gemeindebürgern**

Bürgermeister Höfler erklärt dazu, dass im Gemeindevorstand schon darüber gesprochen worden ist. Es wurde vom Schiverein Anger und von den Musikvereinen Anger und Heilbrunn angefragt, ob es eine Möglichkeit einer Ehrung für langjährige Obmänner bzw. Stellvertreter gibt. Nun wird vorgeschlagen, dass Hubert Altmann vom Musikverein Heilbrunn, Werner Friedheim vom Musikverein Anger und Franz Paier vom Schiverein Anger die Ehrenmedaillen in Gold und Herbert Feichtinger die Ehrenmedaille in Silber erhalten sollen. Die Verleihung soll bei der 50-Jahr-Feier des Schivereins bzw. bei den Herbstkonzerten der Musikvereine stattfinden. Außerdem werden wir Herrn Josef Fetz fragen, ob er die Urkunden schreiben würde.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Zu Punkt 13.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Zu Punkt 14.) **Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Karl Wiederhofer**

Bürgermeister Höfler erklärt dazu, dass wir für das Auffangbecken im Bauland Süd 563 m² vom Grundstück Nr. 140 von Karl Wiederhofer zur Nutzung erhalten haben. Mit Karl Wiederhofer wird nun ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, der wie folgt lauten soll:

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen **Herrn Karl Wiederhofer**, geb. 6.1.1947, Oberfeistritz 32, 8184 Anger, als Dienstbarkeitsgeber einerseits, und der **Marktgemeinde Anger**, Südtiroler-Platz 3, 8184 Anger, als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits, wie folgt:

§ 1.

Herr Karl Wiederhofer ist aufgrund des Übergabvertrages vom 13.2.1975 bzw. 23.11.1977 Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 25 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz. Die Liegenschaft EZ 25 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz besteht unter anderem aus dem Grundstück 140 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz. Auf der in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ 11739/18, eingezeichneten Fläche im Ausmaß von 563 m² betreffend das Grundstück 140 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz wird von der Marktgemeinde Anger ein Rückhaltebecken errichtet, welches von dieser betrieben werden wird. Die Kosten der Errichtung dieses Rückhaltebeckens werden von der Dienstbarkeitsnehmerin zur Gänze getragen. Zur Veranschaulichung dieser Dienstbarkeit wird diesem Vertrag eine Kopie des Planes dieses Rückhaltebeckens und eine Kopie der Vermessungsurkunde zur Erhebung der Benützungsortart angefügt, welche integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind.

§ 2.

Herr Karl Wiederhofer räumt hiermit für sich und seine jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum bzw. im Besitze des Grundstückes 140 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz der Marktgemeinde Anger und deren jeweiligen Rechtsnachfolgern das Recht ein, ein Rückhaltebecken auf der in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ 11739/18, eingezeichneten Fläche im Ausmaß von 563 m² zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.

Die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist befristet bis 31.12.2057 (einunddreißigster Dezember zweitausendsiebenundfünfzig). Die Dienstbarkeitsnehmerin erhält eine Option auf Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages, wenn sie diese Option bis spätestens sechs Monate vor Vertragsende per eingeschriebenen Briefes bekannt gibt und der Dienstbarkeitsgeber zustimmt, wobei der Dienstbarkeitsgeber seine Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern wird, z.B. unregelmäßige Zahlungen.

§ 3.

Die Kosten der Erhaltung, Erneuerung einschließlich Wiederherstellungskosten betreffend dieses Rückhaltebeckens samt deren Leitungen hat die Dienstbarkeitsnehmerin zu tragen. Die Kosten des gesamten Betriebes dieser Anlage samt Pflege trägt ebenfalls die Dienstbarkeitsnehmerin zur Gänze. Festgehalten wird, dass mit dem Betrieb der Anlage laufend Kontroll- und Pflegemaßnahmen verbunden sind, für welche die Dienstbarkeitsnehmerin zuständig ist.

Mit den vorstehenden Dienstbarkeiten ist auch das Recht der Marktgemeinde Anger und deren jeweiligen Rechtsnachfolgern verbunden, das dienende Grundstück 140 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz zum Zwecke der Errichtung, Erneuerung, Erhaltung und Renovierung und Betreuung und Wartung etc. des vorangeführten Rückhaltebeckens jederzeit zu betreten und zu befahren und die erforderlichen Grabarbeiten unter möglichster Schonung der Kulturen und des Wirtschaftsbetriebes vorzunehmen. Ein hierdurch verursachter Schaden ist von den jeweiligen Dienstbarkeitsberechtigten unverzüglich zu beheben und ist den jeweiligen Eigentümern des dienenden Grundstückes zu ersetzen. Hinsichtlich der vorstehenden Dienstbarkeiten haben die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des ABGB Anwendung zu finden.

§ 4.

Für die Dauer der Einräumung der vorstehenden Dienstbarkeiten durch Herrn Karl Wiederhofer und der Marktgemeinde Anger wird eine Entgeltlichkeit vereinbart und zwar ein Betrag von € 563, -- (Euro fünfhundertdreiundsechzig) pro Jahr.

Dieser Betrag ist von der Dienstbarkeitsnehmerin im Voraus jeweils bis längstens ersten Februar zur Zahlung fällig und an den Dienstbarkeitsgeber, auf das von diesem bekanntzugebende Konto zu leisten. Eine Umsatzsteuer kommt derzeit nicht zur Verrechnung. Für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht, verpflichtet sich die Marktgemeinde Anger diese auch zu entrichten.

Im Verzugsfalle ist der Dienstbarkeitsgeber berechtigt, Mahnspesen gemäß der Verordnung über die Höchstsätze der Inkassoinstitute, BGBl 1996/141 in der jeweils geltenden Fassung, sowie Verzugszinsen in der Höhe von 10 (zehn) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr zu berechnen.

Der obgenannte Betrag ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Bundesanstalt für Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Veränderungen bis zu 5 % (fünf Prozent) des Eurowertes bleiben unberücksichtigt. Darüberhinausgehende Veränderungen werden voll berücksichtigt.

Die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt hiermit die Einräumung der vorangeführten Dienstbarkeiten für sich und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger in Kraft und Wirkung eines Vertrages bindend an. Die Rechtskraft des vorstehenden Dienstbarkeitsvertrages tritt mit Unterfertigung ein.

§ 6.

Herr Karl Wiederhofer räumt an der in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ 11739/18, eingezeichneten Fläche im Ausmaß von 563 m² betreffend das Grundstück 140 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz der Marktgemeinde Anger das Vorkaufsrecht

im Sinne der Bestimmungen der Paragraphen 1072 ff des ABGB ein. Die Marktgemeinde Anger nimmt die Einräumung des vorstehenden Vorkaufsrechtes in Kraft und Wirkung eines Vertrages bindend an und haben hierauf die Bestimmungen des ABGB Anwendung zu finden. Die Vertragsparteien vereinbarten schon jetzt zwecks Beweissicherung die Möglichkeit der Intimation gemäß Paragraph 83 fortfolgende Notariatsordnung.

§ 7.

Herr Karl Wiederhofer, bewilligt hiermit ob seiner Liegenschaft **EZ 25 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz**

A) die Einverleibung der Dienstbarkeiten der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung eines Rückhaltebeckens am Grundstück 140 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz gem. § 2. d. V. zugunsten der Marktgemeinde Anger bis 31.12.2057.

B) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt § 6. dieses Vertrages für das Grundstück 140 des Grundbuches der KG 68019 Oberfeistritz für die Marktgemeinde Anger.

§ 8.

Um die Durchführung der aufgrund dieses Vertrages vorzunehmenden Grundbuchshandlungen ist jeder Vertragsteil allein berechtigt anzusuchen.

§ 9.

Vorstehender Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung der Marktgemeinde Anger gehört. Herr Karl Wiederhofer erhält eine beglaubigte Abschrift. Sämtliche Vertrags-teile erhalten über Wunsch einfache oder beglaubigte Abschriften.

§ 10.

Alle mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Marktgemeinde Anger.

§ 11.

Herr Karl Wiederhofer erklärt an Eides Statt österreichischer Staatsbürger zu sein. Die Marktgemeinde Anger erklärt eine österreichische Gebietskörperschaft zu sein. Sämtliche Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogener und sonstiger, mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängender Daten in elektronischer Form zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben beschriebenen Dienstbarkeitsvertrag.

Zu Punkt 15.) **Allfälliges**

a) Bürgermeister Höfler bittet die Gemeinderäte um Rückmeldung bezüglich der Kontrolle der Punkte für Haltestellen Mikro ÖV-System bis morgen, da dann die Frist abläuft.

b) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass der Mühlbach, der durch Fresen verläuft quer über das Grundstück von Herrn Hannes Maier verläuft. Herr Maier möchte auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten und so müssen wir den Kanal verlegen. Es ist geplant, diesen entlang des Grundstückes von Herrn Maier bis zum Parkplatz Tennisplatz zu verlegen. Danach bis zur Gemeindestraße und falls wir

den Kreuzungsbereich beim Tennisplatz neu machen, wird noch überlegt, ob eine Querung der Straße gemacht werden soll oder nicht. Es werden hier Schwerlastrohre verlegt und es muss noch eine Kostenschätzung durchgeführt werden. Grabungsarbeiten gemeinsam mit der Energie Steiermark durchzuführen ist leider nicht möglich, da diese beim Bachviertel graben und nicht entlang der Fresenstraße. Bezüglich des Baumbestandes beim Tennisplatz wurde im Vorstand gesprochen. Hier werden nach Rücksprache mit Herrn Häusler die Bäume gefällt (Alex Schwarz mit Greifer und gemeinsam mit Gerhard Pailer) und das Holz soll verkauft werden.

c) Bürgermeister Höfler berichtet, dass für das Schneiden der Stauden im Gemeindegebiet zwei Angebote vorliegen: Herr Steinbauer - € 80,00 und Berger Michael € 72,00. Da Herr Berger auch noch nebenbei die Gräben putzen kann, wird der Auftrag ihm erteilt.

d) Bürgermeister Höfler berichtet, dass Herr Brunnhofer aus Birkfeld Beratungstage „Lohnsteuer-zurück“ im Gemeindeamt anbieten möchte. Wir werden ihm aber mitteilen, dass wir kein Interesse haben und er dies selbst bewerben soll, wenn er es möchte.

e) GR Patrick Almer berichtet, dass bei den Arbeiten im Bauhof entschieden wurde, dass keine Heizung am Waschplatz eingebaut wird. Es wird hier normal asphaltiert und die paar Tage im Jahr, die frostgefährlich sind, sollen mit Streusalz abgedeckt werden. Weiters wird informiert, dass der kleinere Ölabscheider mit 670 l eingebaut wird.

g) Gemeinderat Robert Tiefengraber möchte wissen, ob die Gemeinde bezüglich Schließung der Volksbank schon informiert worden ist. Bürgermeister Höfler berichtet, dass es Gespräche mit Herrn Heschl und Herrn Tändl gegeben hat und dass die Filiale definitiv geschlossen wird. Das Gebäude soll verkauft werden.

h) Gemeinderat Johann Reithofer berichtet von der Almenland Sitzung. Es wurde hier bezüglich einer Förderung für das Huab'n Theater gesprochen. Das Almenland würde mit € 30.000 fördern, wenn auch das Kernland die gleiche Förderung zusichert.

i) Gemeinderat Ronald Derler sagt, dass es eine Besprechung mit den Familien Zink, Wiesenhofer, Streilhofer und Haider bezüglich Mühle gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass die Mühle weiterhin gepachtet werden kann.

j) Gemeinderätin Christiane Piber berichtet, dass sie mit der Erfassung des Gemeindevermögens beschäftigt ist. Für die jeweilige Gebäudeerfassung sollen die Kindergärten, Schulen und Feuerwehren beauftragt werden.

k) Gemeinderat Daniel Paier möchte wissen, ob der Schaden an der Laterne beim Schauraum ADA schon gemeldet worden ist. Bürgermeister Höfler bestätigt, dass der Verursacher bekannt ist.

l) Gemeinderätin Christine Doppelhofer möchte wissen, ob bei der Bauverhandlung beim Grundstück neben dem Tennisplatz die Bauwerber auf die Lärmentwicklung bei Spielbetrieb hingewiesen worden sind? Bei der Bauverhandlung wurde diesbezüglich nichts erwähnt.

m) Hingewiesen wird zum Ende der Sitzung noch auf diverse Termine wie die Eröffnung des Angerer Frühlings am 04.04. und den Putztag am 06.04.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GV Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler